

Eingriffe des Staats in die Preisbildung

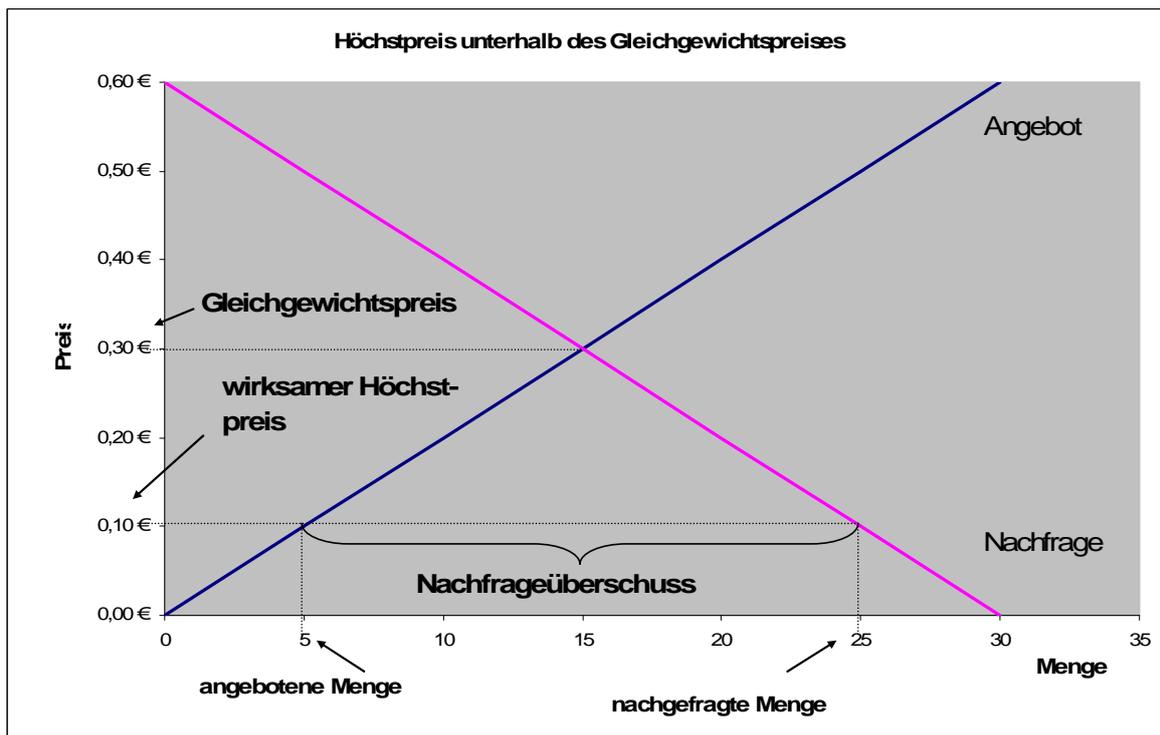
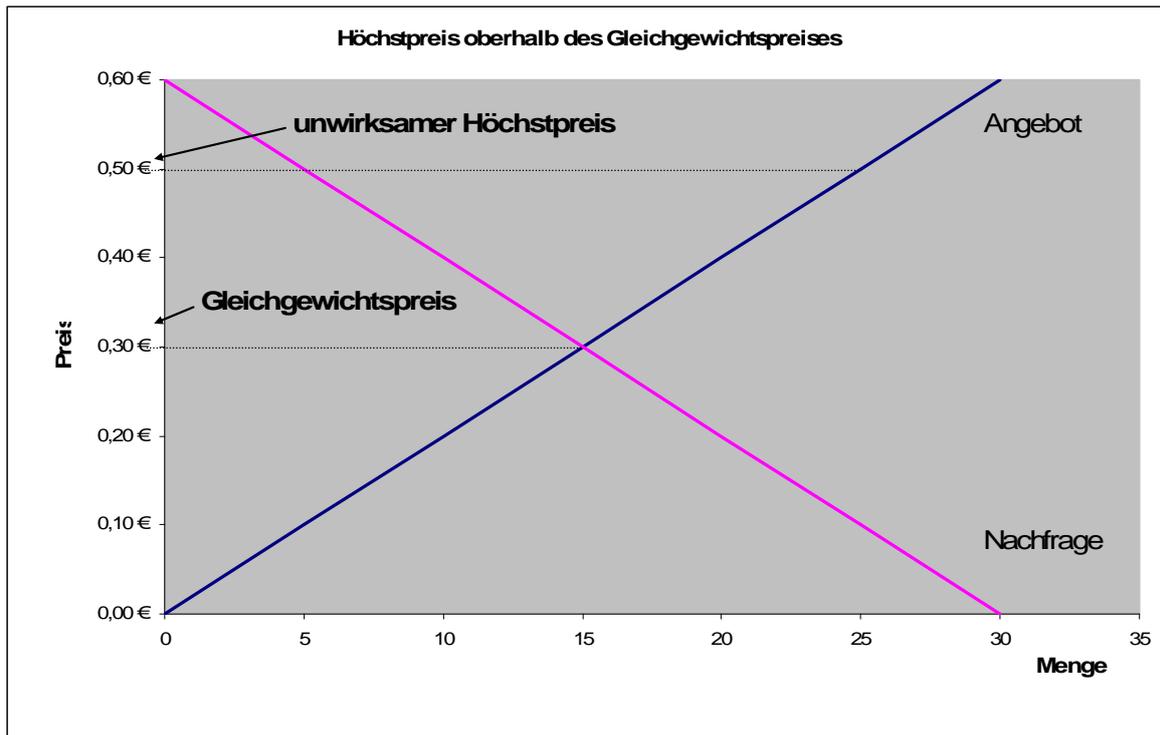
1. Der eingreifende Staat in der sozialen Marktwirtschaft

Der Anspruch der sozialen Marktwirtschaft ist, die Vorteile der freien Marktwirtschaft wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder hohe Güterversorgung zu verwirklichen, gleichzeitig aber Nachteile wie zerstörerischen Wettbewerb, Ballung wirtschaftlicher Macht (Siehe Monopole) oder unsoziale Auswirkungen von Marktprozessen (wie z. B. Arbeitslosigkeit) zu vermeiden. Der Staat verhält sich deshalb nicht passiv, sondern greift aktiv in das Wirtschaftsgeschehen mit ein. Aus diesem Grund findet auch die Preisbildung bestimmter Güter nicht unter den Bedingungen des freien Marktes statt, sondern wird durch den Staat beeinflusst. Dieser Eingriff des Staates in einer sozialen Marktwirtschaft dient dem Schutz der Nachfrager und/oder der Anbieter und sorgt dafür, dass der Marktpreis, der nicht "gerecht" bzw. "sozial" sein kann, dadurch "gerecht" und "sozial" wird. Würde sich z. B. für ein lebenswichtiges Medikament ein Preis herausbilden, den ärmere Konsumenten nicht entrichten könnten, wäre dies in einer sozialen Marktwirtschaft unter Umständen ein Grund für den Staat einzugreifen.

Unter politischer Preisbildung wird somit der korrigierende Eingriff des Staates in die Preisbildung am Markt verstanden. Politische Preisbildung hat das Ziel, bestimmte Anbieter wie die Stahlproduzenten, die Werftindustrie oder die Landwirtschaft oder bestimmte Nachfrager wie bedürftige Haushalte und Personengruppen besser zu stellen, als bei freier Marktpreisbildung. Als Instrumente verwendet der Staat Höchst- und Mindestpreise (und Steuern und Subventionen, die hier jedoch nicht weiter behandelt werden).

2. Höchstpreise

Der Höchstpreis ist eine staatlich festgesetzte Preisobergrenze. Liegt sie oberhalb des Gleichgewichtspreises, entfaltet sie keine Wirkung. Höchstpreise unterhalb des Marktpreises führen jedoch zu einem Nachfrageüberschuss, da die Anbieter nicht in der Lage bzw. bereit sind, die Nachfrage zu diesem Preis zu befriedigen. Manche Anbieter werden wegen sinkender Gewinne die Produktion verringern oder ganz einstellen.

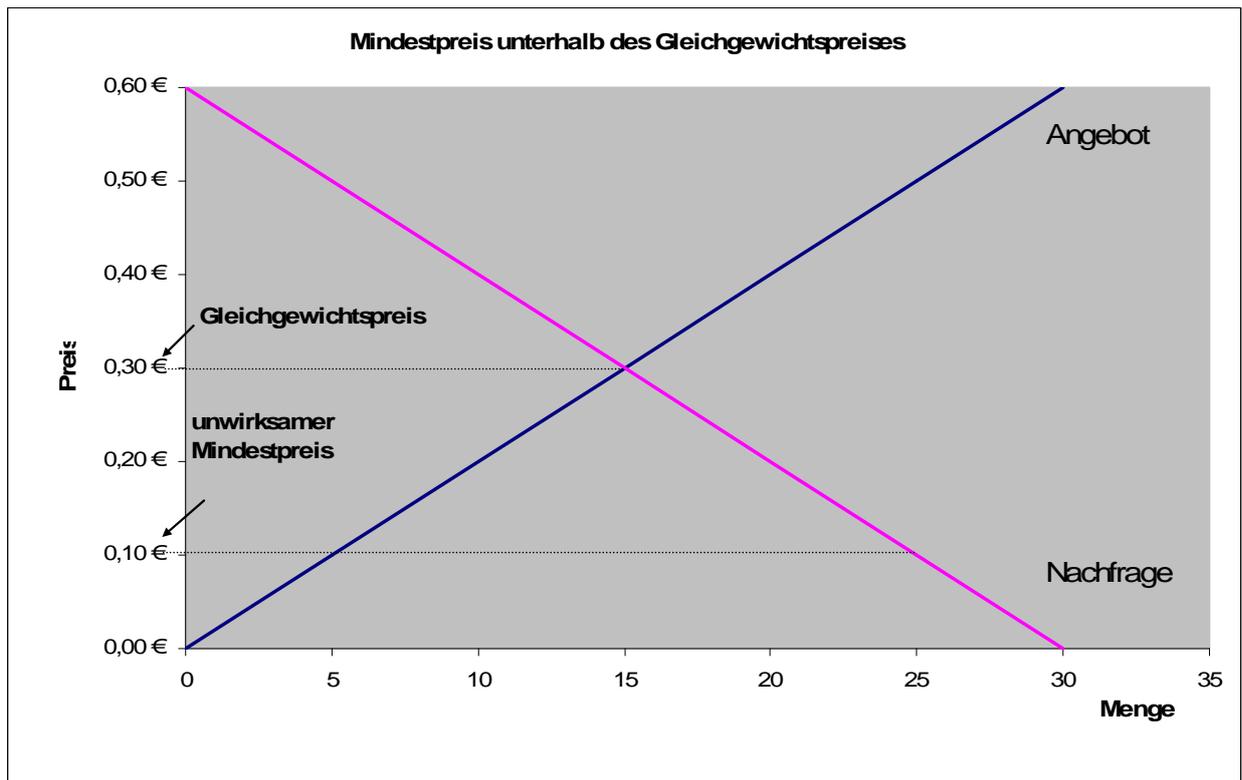


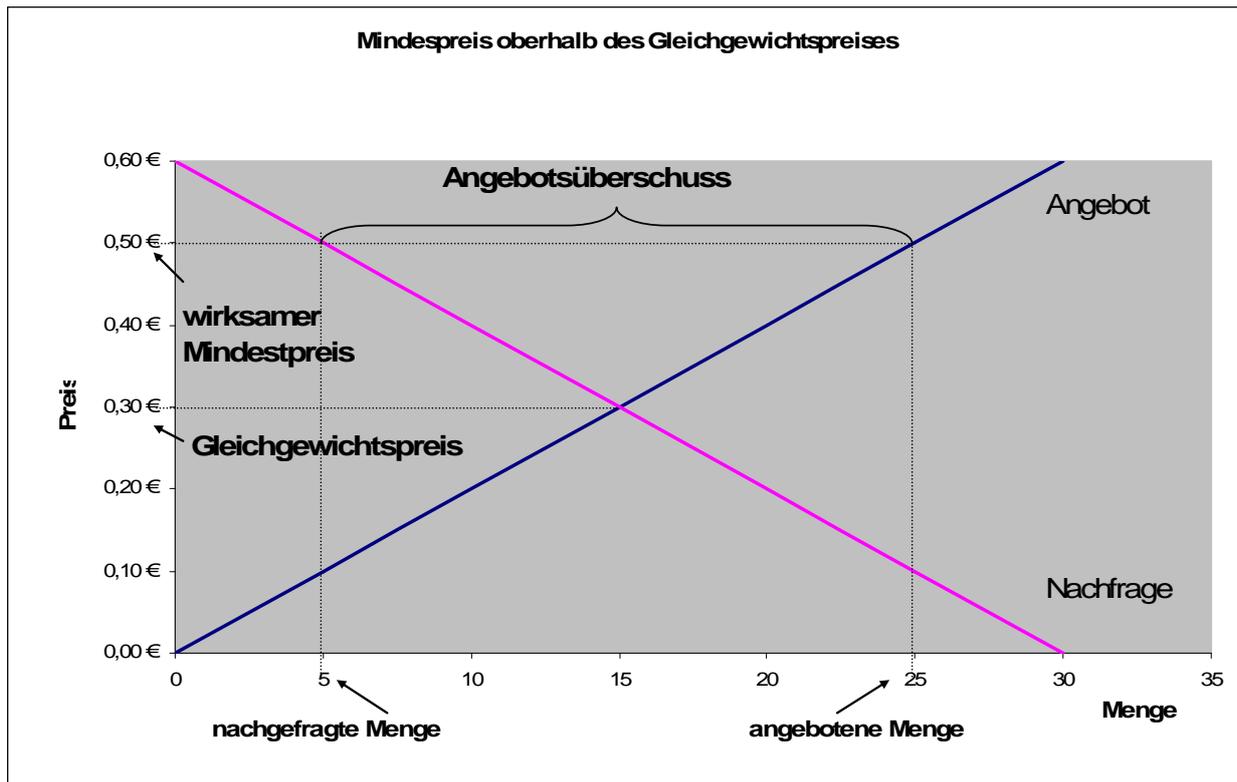
Ein Höchstpreis dient in der Regel dazu die Nachfrager eines besonders wichtigen Gutes zu schützen. Zu diesen Gütern sind u. a. Medikamente und Mietwohnungen zu zählen. Höchstpreise sollen die Verbraucher vor übermäßig hohen Preisen schützen und werden vor allem in Zeiten des wirtschaftlichen Mangels (z. B. nach Naturkatastrophen, inneren Unruhen, in Kriegs- oder Nachkriegszeiten) festgesetzt. Als Folge der unbefriedigten Nachfrage bilden sich häufig Schwarzmärkte auf denen die Güter zu Preisen gehandelt werden, die über dem Höchstpreis liegen. Der Staat muss deshalb weitere Maßnahmen ergreifen, z. B. die zwangsweise Ausweitung des

Angebots etwa durch die Verpflichtung der Unternehmen zur Produktion oder die Rationierung lebensnotwendiger Güter etwa durch die Ausgabe von Bezugsscheinen oder Lebensmittelmarken.

3. Mindestpreise

Der Mindestpreis ist eine staatlich festgesetzte Preisuntergrenze. Liegt sie unterhalb des Gleichgewichtspreises, entfaltet sie keine Wirkung. Mindestpreise oberhalb des Marktpreises führen jedoch zu einem Angebotsüberschuss, da zu diesem Preis weniger nachgefragt als angeboten wird.





Mindestpreise sollen die Hersteller in bestimmten Wirtschaftsbereichen, wie etwa der Landwirtschaft oder dem Bergbau vor starken Preissenkungen und ruinösem Wettbewerb schützen. Als Folge des Angebotsüberhangs entstehen möglicherweise graue Märkte, auf denen die betreffenden Güter zu geringeren als den festgesetzten Mindestpreisen verkauft werden. Der Staat muss deshalb neben der Festlegung von Mindestpreisen weitere Maßnahmen ergreifen, die entweder die Nachfrage erhöhen (z. B. Abnahmezwang) oder das Angebot verringern (z. B. Produktionsobergrenzen). In der Praxis werden zur Sicherung von Mindestpreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse z. B. Schlachtpremien für Vieh gezahlt, Höchstabnahmemengen für Milch festgelegt oder Getreideanbauflächen durch Zahlung von Stilllegungsprämien begrenzt. Bestimmte Produkte werden vom Staat bzw. der Europäischen Union auf Vorrat zu Mindestpreisen gekauft und eingelagert (z. B. Butterberg, Fleischberg). Diese Vorräte werden von Zeit zu Zeit durch bestimmte Maßnahmen wieder abgebaut, dazu gehört auch der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte zu Niedrigstpreisen ins Ausland, die Verarbeitung von Getreide zu Viehfutter oder sogar die Vernichtung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Mindestpreis pro Packung Zigaretten



Zigarettenpreiskrieg nach Rauchverbot – 14.02.2006

Die seit dem 1. Januar in Spanien geltenden strengen Anti-Tabak-Gesetze haben für Raucher auch Erfreuliches. Unter den Tabakmultis ist ein harter Preiskampf um die bedrohten Marktanteile ausgebrochen. Eine Schachtel Marlboro kostet in Spanien mittlerweile nur noch 2,35 Euro.

Die durch das Rauchverbot belebte Konkurrenz unter den Zigarettenherstellern bereitet Spaniens Wirtschafts- und Finanzminister Pedro Solbes mittlerweile Sorgen. Die Einnahmeverluste bei Tabak- und Mehrwertsteuer haben bereits Millionenhöhe erreicht. Immerhin rauchen - auch nach Einführung des Verbots am Arbeitsplatz und in öffentlichen Gebäuden - noch rund 30 Prozent der mehr als 40 Millionen Spanier. Gemäß offiziellen Statistiken sterben 50.000 von ihnen jedes Jahr an den Folgen des Tabakkonsums. Zum Schutz der Gesundheit der Bürger und der Staatsfinanzen denkt Solbes nun über die Einführung von Mindestpreisen für Zigaretten nach. Gemäß spanischen Zeitungsberichten möchte er bis Ende des Jahres einen Minimalpreis von 2 Euro pro Packung durchsetzen.

Mindestpreise für Zigaretten gibt es in der EU derzeit in Irland, Frankreich, Belgien und Italien. In Irland müssen Raucher bereits seit 1986 mindestens sechs Euro für eine Schachtel Zigaretten berappen. In Frankreich ist die Mindestpreisgrenze zur Zeit bei 4,50 Euro gezogen, die Regelung wurde 2004 eingeführt. Neben Spanien planen auch die Niederlande und Österreich die Einführung von Mindestpreisen für Tabakprodukte. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Mindestpreise für Zigaretten nicht mehr lange als Anti-Dumping-Waffe des Staates im Preiskrieg der Hersteller eingesetzt werden können. Wie die EU-Kommission in zahlreichen Communiqués mitgeteilt hat, widersprechen sie der Logik des freien EU-Binnenmarktes, die auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht aus den Angeln gehoben werden dürfe. (...)

Quelle: <http://europa.tiscali.de/10963540868.html> - Autor: Carsten Wollenweber

Der gesetzliche Mindestlohn - Entstehung

Zu den praktisch bedeutsamsten Fällen von Mindestpreisen gehört der gesetzliche Mindestlohn. Ein Mindestlohn ist ein vom Staat oder von den Tarifpartnern festgelegtes Arbeitsentgelt, das den Beschäftigten als Minimum zusteht, um ihre Grundbedürfnisse zu sichern. Mindestlöhne wurden historisch mehrfach von der Arbeiterbewegung durch Streiks gefordert und erkämpft. Motiv waren sog. Hungerlöhne, die bei großer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nur noch erzielt wurden, aber nicht mehr zur Sicherung der Grundbedürfnisse reichten. Eine Forderung nach einem solchen Mindest-Lohn stellte damals auch die Forderung nach einem menschenwürdigen Leben.

Staat	gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn pro Monat in Euro (Stand: 01/2005) Eurostat
Luxemburg	1.467
Niederlande	1.265
Belgien	1.210
Vereinigtes Königreich	1.197
Frankreich	1.197
Irland	1.183
Griechenland	668
USA	666
Spanien	599
Malta	557
Slowenien	490
Portugal	437
Türkei	240
Tschechien	235
Ungarn	232
Polen	205
Estland	172
Slowakei	167
Litauen	145
Lettland	116

Einen gesetzlichen Mindestlohn gibt es in vielen europäischen Staaten und in den USA. In Deutschland ist seine Einführung umstritten. Mindestlöhne sind ein beliebtes Thema der politischen Diskussion. Schafft er Arbeitsplätze oder vernichtet er sie? Lassen sich Erfahrungen anderer Länder auf Deutschland übertragen?

Befürworter sehen in Mindestlöhnen einen Weg, um die Einkommen der schlechter Verdienenden zu erhöhen. Sie heben hervor, dass die Arbeiter mit dem Mindestlohnsatz nur auf einen recht bescheidenen Lebensstandard kommen, dieser aber durch den Mindestlohn gesichert ist.

Sie argumentieren ferner, es gebe Fälle von Marktversagen, in denen der freie Markt nicht immer fähig sei, die Lohnhöhe selbst zu regulieren. Durch Mindestlöhne werde dieses Gleichgewicht geschaffen. Zudem führe ein Mindestlohn zu einer Qualitätssicherung: Durch einen Mindestlohn werde sichergestellt, dass die Arbeitnehmer genügend motiviert sind.

Neoklassische Ökonomen stehen Mindestlöhnen überwiegend skeptisch gegenüber. Sie sehen in Mindestlöhnen eine Ursache für Arbeitslosigkeit, da Unternehmen durch die Lohnhöhe davon abgeschreckt würden, Stellen zu schaffen. Der freie Markt sei fähig, die Lohnhöhe selbst zu regulieren. Weitere Folge von Mindestlöhnen seien steigende Preise, sowie steigende Anreize für Schulabbrecher.